



Unterwaldhausen

info@rathaus-unterwaldhausen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser regionaler Energie-Grundversorger, die EnBW, hat ein Infoblatt zur Frage der Energiesicherheit im Winter zusammengestellt auf dem die wichtigsten Fakten und Verhaltenstipps zusammengestellt sind und das nachfolgend zitiert wird:

1. Kommt eine Gasmangellage?

Ein klares Ja oder Nein gibt es aber nicht. Dank eines bisher warmen Jahres sind die Gasspeicher in Deutschland gut gefüllt, aktuell ist die Gasversorgung stabil. Die Höhe des Gasverbrauches in den kommenden Monaten hängt sehr stark von der Witterung ab. Zurzeit müssen wir von einer möglichen Gasmangellage ausgehen.

2. Was bedeutet eine Gasmangellage für mich?

Kommt es zu einer Gasmangellage, verpflichtet die Bundesregierung (Bundeslastverteiler) zuerst Industriekunden, ihren Gasbezug zu reduzieren oder auf Null zu senken. Ihr persönlicher Netzbetreiber arbeitet dabei stets eng mit dem Bundeslastverteiler zusammen. Auch wenn die sogenannten „geschützten Kunden“ (Privathaushalte oder soziale Einrichtungen) erst an zweiter Stelle in die Pflicht genommen werden, kann es aus technisch nicht vermeidbaren Gründen, z.B. bei einem Druckabfall, zu Gasausfällen in Privathaushalten kommen.

3. Welchen Einfluss hat eine Gasmangellage auf die Stromversorgung?

Um die schwankende Leistung Erneuerbarer Energien auszugleichen, werden rund 14% des Stroms in unseren Netzen mit Gas erzeugt. Ein Gasmangel kann so auch zu einem Strommangel führen. Zudem raten wir dringend vom Kauf von Heizlüftern ab: Werden zu viele elektrisch betriebene Geräte zeitgleich genutzt, drohen Überlastungen des lokalen Stromnetzes und damit auch ein Stromausfall bei Ihnen Zuhause.

4. Was kann ich persönlich tun?

Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Ihnen dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Grund zur Panik besteht nicht – sorgen Sie dennoch unter anderem für Ersatzleuchtmittel und ein netzunabhängiges Radio. Weitere Empfehlungen hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) zusammengestellt:

https://www.bkk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html

Zudem ist Solidarität beim Energiesparen gefragt! Hilfreiche Tipps bietet die Kampagne „CLEVERLÄND“ der baden-württembergischen Landesregierung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/cleverlaend/>

Corona-Maßnahmen

Die Gefährdung durch das Corona-Virus nimmt wieder zu. Zur Eindämmung der Ansteckungen und damit zum Vermeiden einer Überbelastung unseres Gesundheitssystems gibt es folgende gesetzlichen Regeln:

- Maskenpflicht (FFP2-Maske) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

sowie in Arztpraxen, Zahnarztpraxen und psychotherapeutischen Praxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe. Außerdem gilt die Maskenpflicht in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten.

- Absonderung von positiv getesteten Personen: Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses in Absonderung begeben. Die Absonderung endet frühestens fünf Tage nach dem Erstrnachweis des Erregers, sofern seit 48 Stunden Symptombefreiheit besteht, spätestens jedoch nach zehn Tagen. Wurde der Erstrnachweis des Erregers mittels Schnelltest vorgenommen, endet die Absonderung bereits mit dem Vorliegen eines zeitlich darauffolgenden negativen PCR-Testergebnisses.

Problemstoffsammlung 2022: Herbstsammlung ist gestartet

Auf die Bekanntmachung in der Gemeinde Guggenhausen wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

Silofolien- und Altreifen-Entsorgung

Auf die Bekanntmachung in der Gemeinde Guggenhausen wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt